

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 12. März 1962

II B/1 - Sch 0340 - 37/62

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Sedan-
kaserne in Ulm an die Firma Telefunken GmbH**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung
mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 14 594 qm große Teilfläche der ehemaligen Sedankaserne in Ulm einschließlich der Aufbauten zum Preise von 1576 000 DM an die Firma Telefunken GmbH zu veräußern.

Es handelt sich um den letzten zur gewerblichen Nutzung freigegebenen Teil der ehemaligen Kaserne, den die Firma zur Erweiterung ihrer Betriebsstätte benötigt. Die übrigen Flächen (insgesamt 52 321 qm) sind von der Firma in den Jahren 1958 bis 1961 erworben worden (vgl. Drucksache 2932 der 3. Wahlperiode).

Der Kaufpreis, mit dem sich die Kaufbewerberin einverstanden erklärt hat, ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesschatzministers festgesetzt worden. Die Einzelheiten der Wertermittlung ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Kaufpreis wird bei Abschluß des Kaufvertrages in einer Summe gezahlt werden. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1961 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Hettlage

Antrag
auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks 1	Vermögensgruppe 2	Geschätzter Wert DM 3	Verkaufspreis DM 4	Erwerber 5	Verwendung des Grundstücks 6		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung 7
					jetzige	künftige	
Teilfläche = 14 594 qm des Flurstücks Nr. 1761 mit den daraufstehenden Aufbauten der ehemaligen Sedankaserne in Ulm (Donau)	4014 Kontonummer 4 der BV-Stelle Ulm	1 576 000	1 576 000	Firma Telefunken GmbH in Ulm	Fabrikationszwecke	Fabrikationszwecke	Die ehemalige Sedankaserne in Ulm ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich. Seit dem Jahr 1947 ist sie an Industrie- und Gewerbebetriebe, überwiegend an die Firma Telefunken GmbH, vermietet. Das Begehren der Mieterin nach Erwerb einer weiteren Teilfläche ist durch die Notwendigkeit einer Erweiterung des Fertigungsbetriebes und der dadurch bedingten weiteren Investitionen begründet.

Aufschlüsselung der Werte

Anlage

Bodenwert: 14 594 qm je 32 DM (Vergleichspreise II. und III. Kaufabschnitt = 29 DM/qm — Verkauf August 1961)			467 008 DM
Bauwert: Index 125/1958			
Gebäudewerte:			
a) ehemaliges Wirtschaftsgebäude	656 586 DM		
b) ehemaliges Stabsgebäude	332 764 DM		
c) ehemaliges Mannschaftsgebäude	887 616 DM		
d) ehemalige Waschküche	<u>13 089 DM</u>	1 890 055 DM	
Außenanlagen:		<u>105 181 DM</u>	
insgesamt		1 995 236 DM	
Zustandsminderung wegen schwerer nicht restlos zu beseitigender Schäden durch Kriegseinwirkung, ermittelt aus den einzelnen Gebäuderestwerten:		— 522 636 DM	
		<u>1 472 600 DM</u>	
Vom Bund abzugeltende Bauaufwendungen des Landes Baden-Württemberg während der Nutzung der Gebäude als Flüchtlingsdurchgangslager (inzwischen geräumt):		+ <u>110 920 DM</u>	1 583 520 DM
			<u>2 050 528 DM</u>
Sachwert:			= rd. 2 051 000 DM
Abschlag für wirtschaftliche Wertminderung (veraltete Bauweise und Zweckentfremdung 30 v. H. von 1 583 520 DM)			— <u>475 000 DM</u>
Verkehrswert (Verkaufspreis):			<u><u>1 576 000 DM</u></u>